

# Förderprogramm für Industriewärme

## AUFNAHMEKRITERIEN

1. Das Heizungsersatzprojekt befindet sich in der **Schweiz**.
2. Es können nur Projekte in das Programm aufgenommen werden, welche die Anforderungen nach Artikel 5 der CO<sub>2</sub>-Verordnung (Art. 5a Abs. 1) erfüllen.
3. Das Heizungsersatzprojekt kann erst nach definitiver Programmumsetzung und nach erfolgter Anmeldung in das Förderprogramm aufgenommen werden.
4. Vor der Auftragsvergabe muss eine **Konzeptstudie** inkl. Ermittlung des thermischen Leistungsprofils, einer Pinch-Analyse (oder vergleichbar) und eines Messkonzeptes von durch myclimate berechnete technische Beratende erstellt werden.
5. Zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung (=Eingangsdatum Anmeldeformular) wurde noch **kein Werk- oder Kaufvertrag** für die Wärmepumpe (massgebliche Investition) unterzeichnet. Die Betriebe verpflichten sich, Kopien der relevanten unterzeichneten Verträge zur Verfügung zu stellen.
6. Der Industriebetrieb ersetzt oder ergänzt dezentrale mit fossilen Brennstoffen (Erdgas, Heizöl, Propan) beheizte Heizzentralen durch ein **Wärmepumpensystem** (Wasser/Wasser, Sole/Wasser, Luft/Wasser) mit einer Gesamtwärmeerzeugungslleistung von **mindestens 50 kW<sub>th</sub>**.
7. Der Heizungsersatz in Industriegebäuden erfolgt in einem **bestehenden Gebäude, einem Neubau oder einem Ersatzbau**. (Industriegebäude = Prozesswärme)
8. Der Heizungsersatz in Gewerbegebäuden erfolgt in einem **bestehenden Gebäude** (kein Neubau oder Ersatzbau). (Gewerbegebäude = Komfortwärme)
9. Der Anteil von **Prozesswärme** muss **mindestens 50% des gesamten Wärmebedarfs** aller an diesem Programm angemeldeter Projekte eines teilnehmenden Betriebs betragen.
10. Bei der Auslegung des neuen Heizsystems muss der Anteil der Wärme aus Wärmepumpen in der Industrie **mindestens 50% des Wärmebedarfs** (Grundlast) der angeschlossenen Wärmebezüger und im Gewerbe **100% des Wärmebedarfs** des betroffenen Wärmeversorgungssystems betragen und die bisher fossil erzeugte Wärme ersetzen. Der teilnehmende Betrieb muss einen **Wärmebedarf von mindestens 150 MWh pro Jahr** aufweisen.
11. Das Heizungsersatzprojekt kann nur gefördert werden, wenn es eine **offizielle Baubewilligung** erhält und folglich allen gesetzlichen Bestimmungen entspricht.
12. Ein Unternehmen mit **CO<sub>2</sub>-Abgabebefreiung** darf nur am Förderprogramm teilnehmen, wenn der Heizungsersatz nicht eine Massnahme in dessen Zielvereinbarung ist.
13. Unternehmen, die am **Emissionshandelssystem (EHS)** oder im Rahmen der **Science Based Targets initiative (SBTi)** teilnehmen können nicht in dieses Förderprogramm aufgenommen werden.
14. Das Projekt wäre ohne den Erlös aus dem Verkauf der Bescheinigungen für die CO<sub>2</sub>-Emissionsverminderungen **nicht wirtschaftlich**. Die Zusätzlichkeit von Projekten mit **thermischen Leistungen unter 150kW<sub>th</sub>**, muss in jedem Fall einzeln im Rahmen der Konzeptstudie durch die technischen Beratenden geprüft werden. Für alle anderen gilt eine pauschale Zusätzlichkeit.
15. Eine Kumulierung mit den Förderbeiträgen aus dem Förderprogramm von EnergieSchweiz "Wärmepumpen für Prozesswärme" ist möglich. Anderweitige finanzielle Doppelförderung ist ausgeschlossen.
16. Bei Projektumsetzung existieren auf Ebene Bund, Kanton oder Gemeinde keine **Vorschriften**, welche den Ersatz oder die Ergänzung der fossilen Heizung durch ein erneuerbares Wärmeerzeugungssystem verlangen.
17. Sämtliche durch das Heizungsersatzprojekt erzielten **CO<sub>2</sub>-Emissionsverminderungen** werden an myclimate übertragen und werden auch im Falle einer Doppelförderung weder durch die zusätzliche Förderinstanz noch anderweitig geltend gemacht.
18. Die in die Gebäude eingeleitete Wärmemengen sowie der Stromverbrauch der Wärmepumpen werden mit **geeichten Wärmemengen- und Stromzählern** gemessen und aufgezeichnet. Die Energiezähler müssen die gesetzlichen Vorschriften der Messmittelverordnung (MessMV) erfüllen und kontinuierlich im Einsatz sein.
19. Die Programmteilnehmenden stellen die benötigten **Monitoringdaten** (insbesondere Wärme- und Strommessungen, Strom- und Wärmerechnungen) jährlich zur Verfügung und erklären sich damit einverstanden, dass die gemachten Angaben im Rahmen einer Stichprobenkontrolle überprüft werden können.
20. Nach der Inbetriebnahme reicht der Programmteilnehmende alle **Inbetriebnahmeprotokolle** der Wärmeerzeuger und der geeichten Energiezähler (Wärmemengen- und Stromzähler) bei myclimate ein.

**Bei Programmteilnahme bestätige ich, die Aufnahmekriterien vollständig einzuhalten.**

## KONTAKTDATEN BAUHERR\*INNENSCHAFT

Unternehmen: .....

Ansprechperson: .....

Adresse: .....

PLZ & Ort: .....

E-Mail: .....

Telefon: .....

## ANGABEN ZUM HEIZUNGSBAUPROJEKT

Adresse, PLZ & Ort: .....

CO<sub>2</sub>-Abgabe Befreiung:  Nein  Ja

Teilnahme am  
BFE Förderprogramm:  Nein  Ja  
(Programm "Wärmepumpen für Prozesswärme" von EnergieSchweiz)

Projektart (A: Industrie/B: Gewerbe)	A: Prozesswärme    B: Komfortwärme
Heutige Energieträger:	.....
bisheriger <b>Brennstoffverbrauch pro Jahr</b> (l Heizöl / m <sup>3</sup> Erdgas / MWh):	.....
Legen Sie der Anmeldung Dokumente bei, die den Brennstoffverbrauch der vergangenen 3 Jahre belegen (Kopie des Tankkontrollhefts oder Kopie des Lieferbeleges bzw. der Gasrechnung etc.). Bei einem Neu- oder Ersatzbau wird der durchschnittliche Brennstoffverbrauch anhand der Konzeptstudie berechnet.	

## FÖRDERBEITRAG

Der Förderbeitrag errechnet sich aus dem durchschnittlichen Energieverbrauch der letzten drei Jahre multipliziert mit einem Betrag von 18 Rp./kWh. Bis zum Erreichen dieses Förderbeitrags erhält der Betrieb eine jährliche Abgeltung von **160 CHF pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>** (Emissionsreduktionen). Danach beträgt der Preis 0 CHF pro eingesparte Tonne CO<sub>2</sub>. Die durch das Heizungsprojekt anrechenbaren Emissionsreduktionen werden anhand der jährlich durch den Projekteigner zur Verfügung gestellten Monitoringdaten durch myclimate berechnet, durch ein externes Unternehmen verifiziert und durch das BAFU in Form von CO<sub>2</sub>-Bescheinigungen ausgestellt.

## EMPFEHLUNG NACHHALTIGKEIT

Folgender Punkt ist zwar kein Teilnahmekriterium an diesem Förderprogramm, trotzdem empfehlen wir diesen dringend zu berücksichtigen:

- *Natürliche Kältemittel*: Ein neuer wegweisender Trend sind sogenannte natürliche Kältemittel, welche kein oder ein sehr tiefes Treibhausgaspotential bei einer allfälligen Entweichung haben. Dazu gehören Kohlendioxid (R744, CO<sub>2</sub>), Kohlenwasserstoffe (Propan R290, Isobutan R600a) und Ammoniak (R717, NH<sub>3</sub>). Oftmals muss bei der Firma explizit nachgefragt werden, ob das Gerät oder die Installation mit einem natürlichen Kältemittel angeboten wird.

## WEITERES VORGEHEN

Mit der Einreichung des Anmeldeformulars stellen Sie einen unverbindlichen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm «Industriewärme» der Stiftung myclimate. Nach erfolgreicher Anmeldung und durchgeführter **Konzeptstudie** (inkl. Prinzipschema) durch von myclimate berechnete technische Beratende erstellt die Stiftung myclimate einen **Fördervertrag**. Weitere Dokumente (Verträge, Inbetriebnahmeprotokolle, Monitoringdaten) werden durch den Projekteigner im Rahmen der Projektdurchführung bei myclimate eingereicht.

**Ort, Datum:**

**Rechtsgültige Unterschrift:**

.....

Bitte senden Sie das Formular an: [industrie@myclimate.org](mailto:industrie@myclimate.org) oder per Post an:

**Stiftung myclimate, Industriewärmeprogramm, Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich.**

Nach Erhaltener Anmeldung werden wir Sie in den darauffolgenden Tagen kontaktieren.

Falls Sie weitere Fragen haben, sind wir unter [industrie@myclimate.org](mailto:industrie@myclimate.org) erreichbar.